



Zeugnis

Herr/Frau _____
geboren am _____ in _____

hat sich der Prüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke nach der Sächsischen Dolmetscherprüfungsverordnung unterzogen. Er/Sie hat die staatliche Prüfung für

Dolmetscher

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache
im Fachgebiet _____
erfolgreich abgelegt.

Ergebnis der schriftlichen Prüfung: _____

Ergebnis der mündlichen Prüfung: _____

Gesamtnote: _____

Gesamtprädikat: _____

Damit ist die fachliche Eignung im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 4 Sächsisches Dolmetschergesetz nachgewiesen. Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung

**Staatlich geprüfter Dolmetscher/Staatlich geprüfte Dolmetscherin
für die _____ Sprache.**

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Notenstufen:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prädikatsstufen:

1,0–1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5–2,4 = gut bestanden, 2,5–3,4 = befriedigend bestanden, 3,5–4,2 = bestanden



Zeugnis

Herr/Frau _____
geboren am _____ in _____

hat sich der Prüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke nach der Sächsischen Dolmetscherprüfungsverordnung unterzogen. Er/Sie hat die staatliche Prüfung für

Übersetzer

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache
im Fachgebiet _____
erfolgreich abgelegt.

Ergebnis der schriftlichen Prüfung: _____

Ergebnis der mündlichen Prüfung: _____

Gesamtnote: _____

Gesamtprädikat: _____

Damit ist die fachliche Eignung im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 4 Sächsisches Dolmetschergesetz nachgewiesen. Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung

**Staatlich geprüfter Übersetzer/Staatlich geprüfte Übersetzerin
für die _____ Sprache.**

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Notenstufen:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prädikatsstufen:

1,0–1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5–2,4 = gut bestanden, 2,5–3,4 = befriedigend bestanden, 3,5–4,2 = bestanden



Zeugnis

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat sich der Teilprüfung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Sächsischen Dolmetscherprüfungsverordnung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke unterzogen.

Er/Sie hat die Teilprüfung für staatlich geprüfte Übersetzer zum Nachweis der fachlichen Eignung als

Dolmetscher

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache

im Fachgebiet _____

erfolgreich abgelegt.

Gesamtnote der Teilprüfung: _____

Gesamtprädikat: _____

Damit ist die fachliche Eignung im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 4 Sächsisches Dolmetschergesetz nachgewiesen. Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfter Dolmetscher/Staatlich geprüfte Dolmetscherin für die _____ Sprache.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis der Übersetzerprüfung, ausgestellt von

Bezeichnung der Prüfungsbehörde

am _____ in _____

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Notenstufen:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prädikatsstufen:

1,0–1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5–2,4 = gut bestanden, 2,5–3,4 = befriedigend bestanden, 3,5–4,2 = bestanden



Zeugnis

Herr/Frau _____
geboren am _____ in _____

hat sich der Teilprüfung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Sächsischen Dolmetscherprüfungsverordnung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke unterzogen.

Er/Sie hat die Teilprüfung für staatlich geprüfte Dolmetscher zum Nachweis der fachlichen Eignung als

Übersetzer

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache
im Fachgebiet _____
erfolgreich abgelegt.

Ergebnis der schriftlichen Prüfung: _____

Ergebnis der mündlichen Prüfung: _____

Gesamtnote: _____

Gesamtprädikat: _____

Damit ist die fachliche Eignung im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 4 Sächsisches Dolmetschergesetz nachgewiesen. Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfter Übersetzer/Staatlich geprüfte Übersetzerin für die _____ Sprache.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis der Dolmetscherprüfung, ausgestellt von

Bezeichnung der Prüfungsbehörde

am _____ in _____

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Notenstufen:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prädikatsstufen:

1,0–1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5–2,4 = gut bestanden, 2,5–3,4 = befriedigend bestanden, 3,5–4,2 = bestanden

B e s c h e i n i g u n g über die erfolglose Teilnahme an der Dolmetscherprüfung

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat erfolglos an der Dolmetscherprüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für die mündliche Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke gemäß Sächsischer Dolmetscherprüfungsverordnung

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache

im Fachgebiet _____

teilgenommen.

Die Prüfung kann wiederholt werden.¹⁾

Die Prüfung kann in einem anderen Fachgebiet wiederholt werden.¹⁾

Die Prüfung in der o. g. Sprache kann frühestens in fünf Jahren, ab _____, wiederholt werden.¹⁾²⁾

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Termin gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 SächsDolmPrüfVO

B e s c h e i n i g u n g über die erfolglose Teilnahme an der Übersetzerprüfung

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat erfolglos an der Übersetzerprüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für die schriftliche Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke gemäß Sächsischer Dolmetscherprüfungsverordnung

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache

im Fachgebiet _____

teilgenommen.

Die Prüfung kann wiederholt werden.¹⁾

Die Prüfung kann in einem anderen Fachgebiet wiederholt werden.¹⁾

Die Prüfung in der o. g. Sprache kann frühestens in fünf Jahren, ab _____, wiederholt werden.¹⁾²⁾

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Termin gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 SächsDolmPrüfVO

B e s c h e i n i g u n g
über die erfolglose Teilnahme
an der Dolmetscherprüfung (Teilprüfung)

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat erfolglos an der Dolmetscherprüfung (Teilprüfung) zum Nachweis der fachlichen Eignung für die mündliche Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke gemäß Sächsischer Dolmetscherprüfungsverordnung

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache

im Fachgebiet _____

teilgenommen.

Die Prüfung kann wiederholt werden.¹⁾

Die Prüfung kann in einem anderen Fachgebiet wiederholt werden.¹⁾

Die Prüfung in der o. g. Sprache kann frühestens in fünf Jahren, ab _____, wiederholt werden.¹⁾²⁾

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Termin gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 SächsDolmPrüfVO

B e s c h e i n i g u n g
über die erfolglose Teilnahme
an der Übersetzerprüfung (Teilprüfung)

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat erfolglos an der Übersetzerprüfung (Teilprüfung) zum Nachweis der fachlichen Eignung für die schriftliche Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke gemäß Sächsischer Dolmetscherprüfungsverordnung

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache

im Fachgebiet _____

teilgenommen.

Die Prüfung kann wiederholt werden.¹⁾

Die Prüfung kann in einem anderen Fachgebiet wiederholt werden.¹⁾

Die Prüfung in der o. g. Sprache kann frühestens in fünf Jahren, ab _____, wiederholt werden.¹⁾²⁾

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Termin gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 SächsDolmPrüfVO

Feststellung der Gleichwertigkeit

Hiermit wird die **Gleichwertigkeit** der von

Herrn/Frau _____

geboren am _____ in _____

abgelegten Prüfung, nachgewiesen durch das Zeugnis des Prüfungsamtes

Bezeichnung der Prüfungsbehörde

vom _____

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache

mit der **Dolmetscherprüfung** für die mündliche Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke gemäß § 19 Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung festgestellt.

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem oben genannten Prüfungszeugnis.

Ort, Datum

Siegel

Referent/in Prüfungen für Dolmetscher und
Übersetzer

F e s t s t e l l u n g d e r G l e i c h w e r t i g k e i t

Hiermit wird die **Gleichwertigkeit** der von

Herrn/Frau _____

geboren am _____ in _____

abgelegten Prüfung, nachgewiesen durch das Zeugnis des Prüfungsamtes

Bezeichnung der Prüfungsbehörde

vom _____

ergänzt durch die Prüfung gemäß § 19 Satz 2 Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung,
nachgewiesen durch das Zeugnis des Prüfungsamtes

Bezeichnung der Prüfungsbehörde

vom _____

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache

mit der **Dolmetscherprüfung** für die mündliche Sprachenübertragung für gerichtliche und
behördliche Zwecke gemäß § 19 Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung festgestellt.

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit den oben genannten Prüfungszeugnissen.

Ort, Datum

Siegel

Referent/in Prüfungen für Dolmetscher und
Übersetzer

F e s t s t e l l u n g d e r G l e i c h w e r t i g k e i t

Hiermit wird die **Gleichwertigkeit** der von

Herrn/Frau _____

geboren am _____ in _____

abgelegten Prüfung, nachgewiesen durch das Zeugnis des Prüfungsamtes

Bezeichnung der Prüfungsbehörde

vom _____

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache

mit der **Übersetzerprüfung** für die schriftliche Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke gemäß § 19 Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung festgestellt.

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem oben genannten Prüfungszeugnis.

Ort, Datum

Siegel

Referent/in Prüfungen für Dolmetscher und
Übersetzer

Feststellung der Gleichwertigkeit

Hiermit wird die **Gleichwertigkeit** der von

Herrn/Frau _____

geboren am _____ in _____

abgelegten Prüfung, nachgewiesen durch das Zeugnis des Prüfungsamtes

Bezeichnung der Prüfungsbehörde

vom _____

ergänzt durch die Prüfung gemäß § 19 Satz 2 Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung,
nachgewiesen durch das Zeugnis des Prüfungsamtes

Bezeichnung der Prüfungsbehörde

vom _____

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache

mit der **Übersetzerprüfung** für die schriftliche Sprachenübertragung für gerichtliche und
behördliche Zwecke gemäß § 19 Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung festgestellt.

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit den oben genannten Prüfungszeugnissen.

Ort, Datum

Siegel

Referent/in Prüfungen für Dolmetscher und
Übersetzer